



Poot aardappel Contact Commissie

PCC HYGIENEPROTOKOLL RINGFÄULE 2.4

RICHTLINIEN TRANSPORTUNTERNEHMEN

Dieser Verhaltenscode wurde von der "Poot aardappel Contact Commissie" entwickelt. Die PCC ist eine Arbeitsgemeinschaft der niederländischen Organisation agrarischer Unternehmer LTO und der Organisation für niederländische Kartoffelhandel NAO. Obwohl dieser Code mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurde, übernimmt die PCC keinerlei Haftung für eventuelle unrichtige oder fehlende Angaben und deren mögliche Folgen.

PCC-secretariaat
Van Stolkweg 31
Postbus 84102
2508 AC DEN HAAG
Niederlande

Die wichtigsten Änderungen gegenüber Version 2.3 sind blau markiert.

Alle Rechte vorbehalten. Nichts aus dieser Ausgabe darf ohne vorherige Zustimmung des Herausgebers oder Autors veröffentlicht oder über Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder auf andere Weise vervielfältigt werden (PCC, Van Stolkweg 31, 2585 JN Den Haag, tel. 070-3589331, Fax 070- 3544290, www.nao.nl)

Definitionen:

Die in diesem Protokoll verwendeten Begriffe werden folgendermaßen definiert:

1. Händler: Betrieb, der Pflanzkartoffeln kauft und verkauft, die nicht im Betrieb selbst angebaut wurden.
2. Transportunternehmen: Betrieb, der im Auftrag Dritter Kartoffeln transportiert.
3. Transportmittel: Transportmittel, in dem große Mengen Kartoffeln lose transportiert werden, wie ein Selbstentladewagen, eine Schwerlastplattform, ein Container oder ein Kipper.
4. Zentraler Bearbeiter: Betrieb, der Partien Pflanzkartoffeln von Dritten sortiert, lagert, verpackt und/oder andere Bearbeitungsvorgänge durchführt.
5. Kartoffelzüchter: Betrieb, der Pflanzkartoffeln anbaut um sie auf den Markt zu bringen und der bei der NAK, der niederländischen Prüfstelle für Pflanzgut und Samen, angeschlossen ist.
6. Feste Zusammenarbeit: Zwei oder mehrere Kartoffelzüchter, die beim Kartoffelanbau zusammenarbeiten und dazu Maschinen und Anlagen des/der Anderen benutzen.
7. Maschinen und Anlagen: alle für den Kartoffelanbau, die Kartoffelernte, Lagerung und Verarbeitung verwendeten Werkzeuge, Transportmittel, Lager- und Bearbeitungsräume, Kartoffelkisten, Bearbeitungsanlagen, Maschinen, Verpackungsmaterial und andere Hilfsmittel, die mit Kartoffeln in Kontakt kommen können.

-  = Verpflichtung
-  = Dringend empfohlen
-  = Hinweis

Richtlinien für Reinigungsunternehmen				Interpretation
1.1	Eigendeklaration	1.1	Hierin erklärt das Transportunternehmen, die Richtlinien des Hygieneprotokolls einzuhalten.	Die Eigendeklaration wird einmalig erstellt und unterzeichnet.
1.2	Rückverfolgbarkeit	1.2.1	Das Transportunternehmen macht mit dem NAO-Ratschband, das am Transportmittel befestigt ist, für jedermann deutlich sichtbar, dass das Transportmittel gemäß diesem Hygieneprotokoll gereinigt und desinfiziert wurde. Das NAO-Ratschband wird an der Rückseite des Transportmittels befestigt, ohne die Ladefläche damit abzuschließen. Auf dem NAO-Ratschband ist das Datum angegeben, bis zu dem die Reinigung und Desinfektion gültig sind. Die Nummer des NAO Ratschbandes und das Gültigkeitsdatum müssen auch auf dem Reinigungsbeleg und dem Frachtbrief angegeben werden. <u>Hinweis:</u> Das Transportunternehmen sorgt dafür, dass der Reinigungsbeleg mit dem Transportmittel verbunden bleibt, zum Beispiel indem es in einer Hülle am Transportmittel befestigt wird.	Das NAO-Ratschband wird auf angemessene Weise am Transportmittel befestigt und mit einem Gültigkeitsdatum versehen.
		1.2.2	Das Transportunternehmen ist verpflichtet, für jedes Transportmittel alle Transporte, die transportierten Produkte sowie die durchgeführten Reinigungen und Desinfektionen (einschl. Zertifikaten und Belegen) zu registrieren. Das Transportunternehmen gewährt den Inspektoren der NAK oder NVWA auf Wunsch Einsicht in diese Unterlagen.	Für jedes Transportmittel wird ordnungsgemäß registriert, welche Produkte damit transportiert wurden.
		1.2.3	Das Transportunternehmen sorgt dafür, dass auf dem CMR/Frachtbrief angegeben wird, dass die Transportmittel gereinigt und desinfiziert wurden.	Das Gültigkeitsdatum ist auch auf dem Reinigungsbeleg/Frachtbrief angegeben.
1.3	Zwischenfälle	1.3	Besteht ein Verdacht auf Ringfäule in Partien, die von einem Transportunternehmen transportiert wurden, oder kommt der Name eines Unternehmens in einer Untersuchung der niederländischen Behörde für Nahrungsmittelqualität NVWA wegen Verdacht auf Ringfäule vor, so ist dieses Unternehmen verpflichtet,	

			andere Unternehmen zu informieren, die diesem Risiko ebenfalls ausgesetzt waren, wie Züchter und Händler, für die es Parteien transportiert hat.	
1.4	Hygiene	1.4.1	<p>Das Transportunternehmen verpflichtet sich, das Transportmittel vor dem Transport von losen Pflanzkartoffeln reinigen und desinfizieren zu lassen. Die Liste anerkannter Reinigungs- und Desinfektionsstandorte findet sich auf www.nao.nl.</p> <p>Die Gültigkeit der Reinigung und Desinfektion beträgt für ein <u>NAO-anerkanntes</u> Transportunternehmen 7 Kalendertage, dabei gilt der Tag der Reinigung und Desinfektion als erster Tag.</p> <p>Für <u>nicht von der NAO anerkannte</u> Transportunternehmen gilt die Reinigung und Desinfektion für eine Verladung, die innerhalb von 2 Kalendertagen (= Tag der Desinfektion ist der erste Tag) stattzufinden hat.</p> <p>Vor der Verladung von Pflanzkartoffeln im gereinigten und desinfizierten Transportmittel darf das <u>nicht von der NAO anerkannte</u> Transportunternehmen keinerlei Produkte transportieren.</p>	<p>Es steht nachweisbar ein Logbuch zur Verfügung, das die Erfüllung des Hygieneprotokolls und die Desinfektion der Lastwagen dokumentiert.</p> <p>In diesem Logbuch ist registriert, ob die Gültigkeit des Ratschbandes 7 Tage oder 2 Tage beträgt.</p>
		1.4.2	<p>Das <u>NAO-anerkannte</u> Transportunternehmen überwacht für jedes Transportmittel, dass während der genannten Gültigkeitsfristen keine anderen Kartoffeln als niederländisches Pflanzgut oder andere Produkte als Getreide transportiert wurden.</p> <p>Wurden jedoch andere Kartoffeln als niederländische Pflanzkartoffeln oder andere Produkte als Getreide transportiert, so sorgt das <u>NAO-anerkannte</u> Transportunternehmen dafür, dass das Transportmittel vor dem Transport von Pflanzgut gereinigt und desinfiziert wird.</p>	<p>Das Transportunternehmen kann nachweisen, dass während der gültigen Desinfektionsfrist außer Pflanzkartoffeln oder Getreide keine anderen Produkte oder Kartoffeln transportiert wurden. Ist dies wohl der Fall, kann das Transportunternehmen nachweisen, dass das Transportmittel vor dem Transport von Pflanzgut gereinigt und desinfiziert wurde.</p>
		1.4.3	<p>Ergänzend zu Punkt 1.4.2. verwendet das Transportunternehmen strengere Kriterien für die Desinfizierung von Transportmitteln, falls diese zum Transport von Kartoffeln mit erhöhtem Risiko auf Ringfäule verwendet wurden. Diese Kriterien sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nach dem Transport <u>geschnittener</u> Kartoffeln muss das Transportmittel gereinigt und desinfiziert werden, bevor Pflanzkartoffeln anderer Herkunft transportiert werden. 2. Nach dem Transport aus Ländern, in denen Ringfäule mehr als selten vorkommt und bei Unternehmen, bei denen die NVWA eine Infektion oder wahrscheinliche 	<p>Transporte von Kartoffeln mit erhöhtem Risiko auf Ringfäule sind als solche im Logbuch zu registrieren.</p>

			Infektion festgestellt hat, ist das Transportmittel zunächst zu reinigen und zu desinfizieren und danach für den Transport anderer Kartoffeln als Pflanzkartoffeln zu verwenden, bevor es, nach erneuter Reinigung und Desinfektion, wieder für den Transport von Pflanzkartoffeln verwendet werden darf.	
		1.4.4.	Das Transportunternehmen überwacht, dass beim Transport von losem Pflanzgut aus dem Ausland ein Transportmittel verwendet wird, das auf der Hinreise zum Transport niederländischer Pflanzkartoffeln verwendet wurde. Ist dies nicht der Fall, hat das Transportunternehmen das Transportmittel vor Ort im Ausland von einem Reinigungs-/Desinfektionsunternehmen nach diesem Hygieneprotokolle reinigen, desinfizieren und entsprechend kontrollieren zu lassen. Das Transportunternehmen sorgt außerdem dafür, dass das Transportmittel erneut desinfiziert wird, bevor niederländisches Pflanzgut damit transportiert wird (s. auch 1.4.1.)	Abgesehen von der Situation, dass der Transport von ausländischem Pflanzgut anschließend an einem Transport von niederländischem Pflanzgut ins Ausland folgt, gilt die Regel, dass das Transportmittel vor der Verladung im Ausland gereinigt und desinfiziert wurde.
		1.4.5	Das Transportunternehmen verfügt über ein Protokoll, das gewährleistet, dass die Fahrer beauftragt werden, das Transportmittel zu reinigen und zu desinfizieren, wie unter Punkt 1.4.1. bis 1.4.4. angegeben.	Es ist ein Protokoll vorhanden, in dem die Fahrer auf das Reinigungs- und Desinfektionsverfahren hingewiesen werden.
1.5	Dienstleistungen	1.5.	Das Transportunternehmen setzt nur Lastwagen von Dritten ein, wenn die jeweiligen Unternehmen und Fahrer über dieses Hygieneprotokoll und die sich hieraus ergebenden Prozeduren und Verfahren unterrichtet sind. Bei der Vergabe von Transporten mit Pflanzkartoffeln hat das Transportunternehmen das vorliegende Hygieneprotokoll nachweisbar zu erfüllen.	Werden Transportmittel anderer Unternehmen mit eigenen Fahrern eingesetzt, haben diese Transportmittel die Anforderungen dieses Hygieneprotokolls zu erfüllen. Auch wenn andere Unternehmen mit Fahrern beauftragt werden, haben diese die Hygieneanforderungen zu erfüllen.

Eigendeklaration Transportunternehmen:

Hiermit erkläre ich, dass meine Betriebsführung und Infrastruktur dem Hygieneprotokoll Ringfäule Version 2.4. entsprechen:

1. Die Häufigkeit der Reinigung und Desinfektion beim Transport von Pflanzgut.
2. Die korrekte Befestigung des NAO-Ratschbandes und die Angabe der Nummer auf dem Frachtbrief.
3. Sofortige Reinigung der Ladefläche nach Transport anderer Gewächse.
4. Reinigung und Desinfektion nach Transport von Kartoffeln/Pflanzgut aus dem Ausland.
5. Führung einer angemessenen Administration.

Unternehmen:

Name Verantwortlicher:

Telefon:

Unterschrift: